

Artenschutzkonzept

Zum Umsetzen der streng geschützten Zauneidechse im Rahmen des Neubaus der Verbindungsstraße Beilsteiner Str. und Pyramidenring, Marzahn-Hellersdorf

Berlin, 07.08.2024

Erstellt durch:



Bearbeitet durch:

Thomas Thiede (Dipl. Forstwirt)
Lukas Nelde

Im Auftrag von:

dp Projektmanagement GmbH
Posthofstraße 5
14467 Potsdam

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass.....	2
2	Untersuchungsgebiet.....	2
3	Bestand der Zauneidechse	3
4	Maßnahmen.....	3
4.1	Vergrämungsmahd	3
4.2	Reptilienschutzzaun	4
4.3	Habitataufwertung	5
4.4	Umsetzen von Zauneidechsen.....	5
5	Fotodokumentation	6
6	Literatur und Quellen.....	7

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWB	Berliner Wasserbetriebe
UG	Untersuchungsgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
ZE	Zauneidechse

1 Anlass

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf der Stadt Berlin soll zwischen den vorhandenen Straßen Pyramidenring im Nordwesten und der Beilsteiner Straße im Südosten eine Verbindungsstraße gebaut werden. Diese Maßnahme wird vom zuständigen Straßen- und Grünflächenamt geplant.

Bei den vorbereitenden Kartierungsarbeiten (Zwischenbericht zur Faunistischen Kartierung, ecoplanThiede) wurde eine Population von Zauneidechsen *Lacerta agilis* (ZE) festgestellt. Die ZE ist in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und streng geschützt. Die Tiere und ihre Lebensstätten sind gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ganzjährig geschützt. Die Vorkommen sind im Land Berlin mäßig rückläufig, trotzdem ist die Zauneidechse noch häufig vertreten. Auf der Roten Liste der Kriechtiere ist sie in Berlin und Deutschland auf der Vorwarnliste geführt.

Die geplanten Baumaßnahmen führen zum Verlust von Lebensraum und notwendigen Strukturen im Vorhabengebiet. Um die Auslösung von Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG zu vermeiden, sind Artenschutzmaßnahmen notwendig, welche in diesem Konzept dargestellt werden. Einige dieser Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

2 Untersuchungsgebiet

Die Grenzen des Untersuchungsgebiets (UG) werden in Abbildung 1 dargestellt. Der Straßenverlauf ist in der östlichen Verlängerung des Pyramidenrings bis zur nördlichen Verlängerung der Beilsteiner Straße vorgesehen. Dabei wird ein Industriegleis gekreuzt, wofür ein ebengleicher Bahnübergang vorgesehen ist. Vom Pyramidenring verläuft die Straßenführung über eine Brachfläche mit Flächen aus Rohböden, Bauschutt und anthropogenen Ablagerungen sowie Gras- und Hochstaudenfluren. Im Norden grenzt das Betriebsgelände der DHL, im Osten eine Fläche mit Baustoffablagerungen einer Recycling- und Baustofffirma an. Im Süden verläuft ein noch genutztes Industriegleis, das sich westlich der vorgesehenen Straßenführung in mehrere teilweise stillgelegte und zurückgebaute Gleistrassen verzweigt. Beidseitig der Bahntrasse sowie westlich angrenzend ist ein mehrschichtiger, nicht gepflegter Stadtwald aus verschiedenen Laubgehölzen aufgewachsen.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet

Hintergrundkarte: © Geoportal Berlin, dop20RGBI Berlin WMS mit Lizenz: dl-de/by-2-0

3 Bestand der Zauneidechse

Die ZE gehört als Reptil zur Tierartengruppe der poikilothermen (wechselwarmen) Tiere, die sich ihrer Umgebungstemperatur anpassen und deshalb gezielt sonnige oder schattige Plätze aufsuchen. Darüber hinaus reagieren ZE auf thigmotaktische Reize und präferieren daher Verstecke, in denen sie Hautkontakt zu dem Substrat haben, das sie umgibt. Im Bereich der Fangfläche befinden sich besonders geeignete Bereiche, insbesondere besonnte Plätze, wie süd- und ostexponierte Plätze in Hanglagen sowie offene Gras- und Staudenfluren.

Die Erfassung der ZE im Sommer 2024 wies im Rahmen von 4 Begehungsterminen im Ergebnis 3 gesichtete Individuen im Untersuchungsgebiet auf. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wurden nach diesen Sichtungen die weiteren Kartierungstermine ausgesetzt und noch im Juli mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen.

Die Lebensraumbedingungen sind in einigen Bereichen sehr gut, in anderen Bereichen nur mittelmäßig zu bewerten. Insbesondere die Böschung im Norden des UG an der Grenze zum DHL-Gelände weist mit seiner südlichen Ausrichtung eine hohe Eignung als Habitat für ZE auf. Der Boden auf der Böschung ist unverdichtet und bietet stellenweise einen lockeren Untergrund, den die Tiere zur Eiablage nutzen können. Weiterhin bietet die Böschung Versteckmöglichkeiten in Form von Bauschutt und Gehölzen wie *Robinia pseudoacacia* und *Colutea arborescens* sowie einen Übergang von spärlicher zu verhältnismäßig dichter Ruderalvegetation, die durch eine Mischung aus hohen Stauden, Kräutern und Gräsern geprägt ist.

Die Ruderalfläche im Südwesten des UG ist aufgrund der starken Bodenverdichtung weniger geeignet, weist aber auch eine hohe Strukturvielfalt auf. Sie ist geprägt durch einen Wechsel aus *Calamagrostis*- und Hochstaudenfluren mit vereinzelter Verbuschung durch *Robinia pseudoacacia*, *Populus tremula* und *Colutea arborescens*. Abschnittsweise, besonders an den Rändern, gibt es auch sehr lückige Vegetationsbestände. An den Übergängen zu den bewaldeten Flächen im Süden und Westen verläuft sich die Vegetation in Gebüsch aus *Rubus*, *Salix x rubens*, und *Humulus lupulus*. Der Boden ist hier überall stark verdichtet und durchsetzt von Ablagerungen von Schutt, Betonresten und Eisenteilen, welche teilweise als Verstecke dienen können. Allerdings fehlen Bereiche von offenen Sandstellen, welche üblicherweise für die Eiablage benötigt werden.

4 Maßnahmen

Der Baustart auf dem Grundstück ist für November 2024 vorgesehen. Um die geplante Bebauung realisieren zu können, sind im Vorfeld die Zauneidechsen abzufangen und in ein geeignetes Ersatzhabitat mit räumlichem Zusammenhang umzusiedeln. Dazu wurde das Baufeld mit einem Reptilienschutzzaun eingezäunt. Das Umsetzen der Zauneidechsen erfolgt gebietsnah, dazu bietet sich als Ersatzhabitat die verbleibende Ruderalfläche an. Diese muss aufgewertet werden, um verlorene Strukturen der ZE im Zuge des Bauvorhabens auszugleichen.

4.1 Vergrämungsmahd

Im Vorfeld des Zaunbaus und des Umsetzens der Zauneidechsen fand eine Vergrämungsmahd auf der vorgesehenen Straßentrasse und dem abgesteckten Baufeld statt. Die Mahd wurde in schonender Weise durch Freischneider auf einer Höhe von 15 cm durchgeführt, um das Verletzungsrisiko von Tieren zu minimieren. Die Mahd dient der Vergrämung der ZE im Vorhabengebiet, indem sie Strukturen entfernt und so die Population zwingt, die gemähten Flächen zu verlassen und Schutz in der verbleibenden Vegetation außerhalb des Baufelds zu finden. Das Schnittgut wurde auf der Fläche belassen, um die Strukturen nicht ersatzlos zu entfernen.

4.2 Reptilienschutzzaun

Vor dem Beginn des Umsetzens der Zauneidechsen wurde ein Reptilienschutzzaun errichtet, der die Ein- und Rückwanderung von ZE in das Baufeld verhindert. Diese Maßnahme wurde bereits in Abstimmung mit dem Umweltamt Marzahn-Hellersdorf durchgeführt. Die genaue Lage des Zauns wurde dabei im Feld den realen Bedingungen angepasst (siehe Abb. 1) und verläuft entlang der Vegetationsgrenzen sowie der natürlichen Barrieren und schließt damit die möglichen Einwanderungskorridore von ZE in das Baufeld.

Der Zaunbau wurde durch den sehr stark verdichteten Boden sowie Schutt in Form von Beton- und Eisenteilen im Boden behindert, sodass der übliche Reptilienschutzzaun mit eingegrabener Folie nicht errichtet werden konnte. Stattdessen wurden Pfosten in den Boden getrieben, an denen die Zaunfolie vernietet wurde. Um den Zaun am Boden abzudichten, wurde der Zaun unten umgeschlagen und mit Bodenauftrag gesichert, sodass eine gleichwertige Funktionsfähigkeit wie bei der sonst üblichen Vorgehensweise erzielt wurde (siehe Fotodokumentation).

Um eine Beschädigung des Zauns während der Bauphase zu vermeiden, ist die Stellung eines temporären Bauzauns sinnvoll, da erfahrungsgemäß die Pfosten und Zäune häufig durch Maschinen beschädigt werden.

Die Funktionsfähigkeit des Zauns muss während der gesamten Umsetzungsmaßnahme und Bauzeit gewährleistet sein. Schadstellen sind zeitnah zu reparieren und auf beiden Seiten des Zauns ist eine niedrige Vegetationshöhe zu gewährleisten, damit die ZE nicht an der Vegetation über den Zaun klettern können.

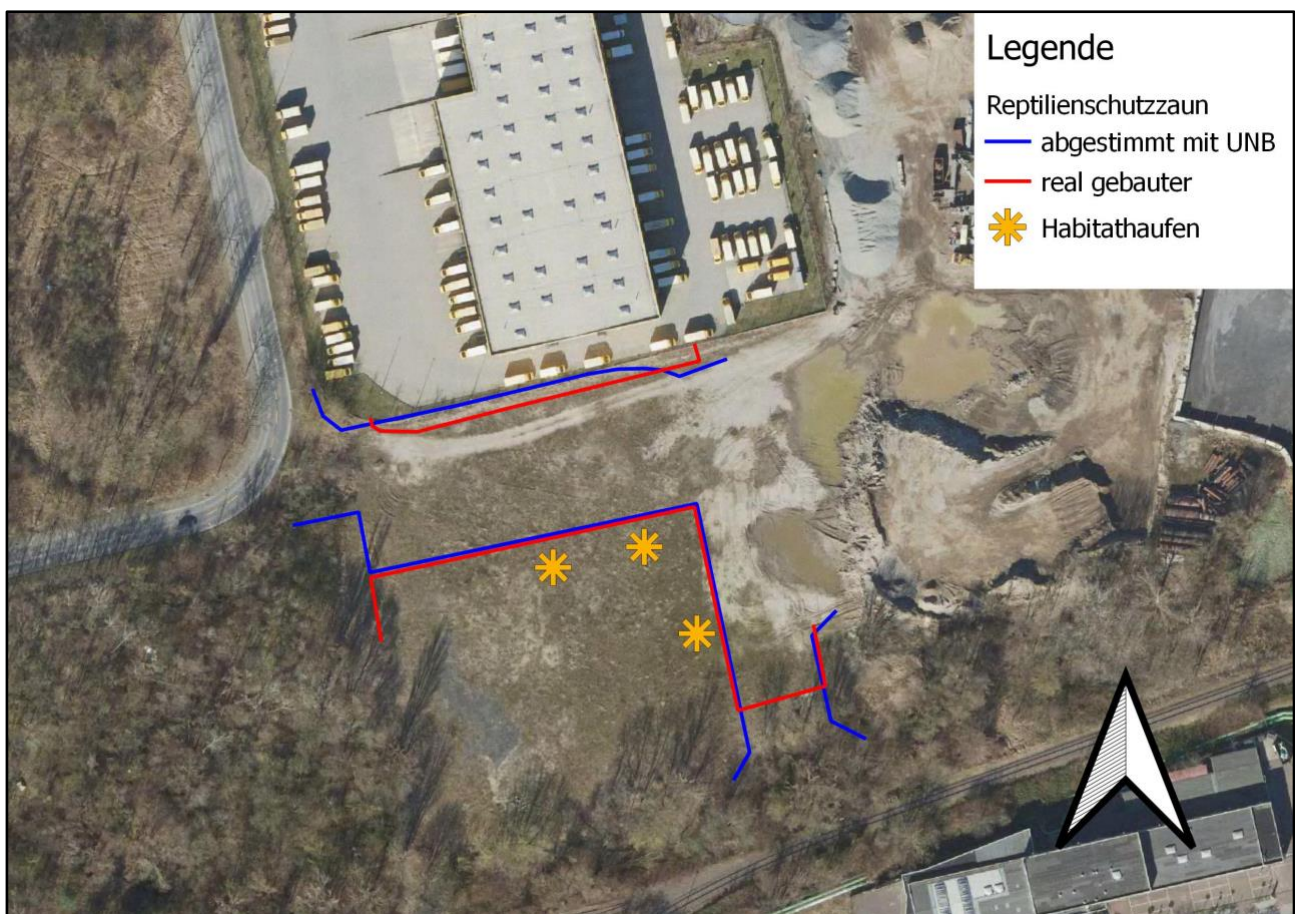


Abbildung 2: *geplanter und real gebauter Zaun.*

Hintergrundkarte: © Geoportal Berlin, dop20RGBI Berlin WMS mit Lizenz: dl-de/by-2-0

4.3 Habitataufwertung

Vor dem Umsetzen der Zauneidechsen ist das Ersatzhabitat durch zusätzliche Habitathaufen aufzuwerten. Dies wurde bereits im Rahmen des Zaunbaus durchgeführt. Dafür wurden die beim Rückschnitt und Zaunbau angefallenen Äste, Betonbruchstücke und Steine zu Haufen zusammengetragen (siehe Fotodokumentation). Weiterhin ist die Einrichtung von Eiablageplätzen in Form von Sandlinsen an den Habitaten geplant. Die hergestellten Strukturen sollen eine Größe von etwa 2x3 m haben.

4.4 Umsetzen von Zauneidechsen

Das Umsetzen der Zauneidechsen aus dem Baugebiet hat bereits begonnen und ist bei guten Wetterbedingungen bis Ende Oktober geplant. Aufgrund der unübersichtlichen und vermutlich sehr kleinen Zauneidechsenpopulation ist eine Taktung von mindestens zwei Begehungen pro Woche eingeplant. Die Begehungen finden nur bei geeigneter Witterung statt. An heißen Tagen werden die Morgen- oder Abendstunden bevorzugt, an warmen Tagen werden Begehungen tagsüber durchgeführt, und an weniger warmen Tagen wird versucht, sonnige Zeiten abzapfen. Das eingesetzte Personal verfügt über einschlägige Erfahrung im schonenden und effizienten Reptilienfang und die Fähigkeit zur sicheren Artansprache.

Die Fläche wird systematisch bei jeder Begehung mehrfach in Streifen abgegangen und auf flüchtende Reptilien untersucht. Besonderes Augenmerk wird auf vorhandene Strukturen und Versteckmöglichkeiten gelegt. Der Fang findet ausschließlich in Form des schonenden Handfangs statt, zur Unterstützung werden bodenlose Tuppen (bei einer Sichtung kann diese über die Eidechse oder ihr Versteck gestülpt werden, um ihr Entkommen zu verhindern) sowie Schwämme verwendet. Künstliche Verstecke in Form von Matten werden ausgelegt, um entfallene Strukturen durch die Mahd zu ersetzen und den Fang zu erleichtern.

Gefangene Tiere werden umgehend gebietsnah bei den hergestellten Ersatzstrukturen in der Ruderalfläche auf der anderen Seite des Reptilienschutzzauns ausgesetzt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Tiere Schutz suchen und in guter körperlicher Verfassung sind.

Wenn Tiere gesichtet, aber nicht gefangen werden können, wird der Standort der Sichtung erfasst und bei zukünftigen Begehungen besonders diesen Sichtungen nachgestellt.

Um den Fang zu erleichtern, ist bei Bedarf eine Mosaik- oder Streifenmahd angemessen, welche in enger Abstimmung mit den Reptilienspezialisten stattfinden sollte. Sie darf nicht zur Hauptaktivitätszeit der ZE erfolgen, um Verletzen zu vermeiden und nicht ersatzlos die komplette Vegetation entfernen.

Die Umsetzungsmaßnahme muss fortgesetzt werden, bis an mindestens 14 aufeinanderfolgenden Tagen bei guten Bedingungen keine Fänge oder Sichtungen vermerkt werden konnten, bevor die Freigabe der Fläche erfolgen kann. Im Abstand von 2 Wochen wird ein laufendes Protokoll erstellt und der Unteren Naturschutzbehörde bekanntgemacht, um über den Erfolg und Verlauf der Maßnahme in Abstimmung zu bleiben.

5 Fotodokumentation



Abbildung 3: gestellter Zaun



Abbildung 4: gestellter Zaun



Abbildung 5: Habitathaufen aus Reisig, Steinen, Ästen



Abbildung 6: Habitathaufen aus Reisig, Steinen, Ästen

6 Literatur und Quellen

- BArtSchV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005, BGBl. I S. 258, 896, zuletzt geändert durch Art. 10 der Verordnung vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95).
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440) m.W.v. 13.03.2020.
- FFH-(Flora-Fauna-Habitat) Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Reihe L Nr. 206, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Reihe L Nr. 363, S. 368).
- Kühnel, K.-D., Scharon, J., Kitzmann, B. & Schoenert, B. (2017): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege/Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin, 20 S. doi: 10.14279/depositonce-5846